

Österreich

Österreich: Rentensystem im Jahr 2012

Das Rentensystem besteht aus einer gesetzlichen Rentenversicherung mit Leistungsprimat und einkommensabhängiger Ausgleichszulage für Rentner mit niedrigem Einkommen.

Wesentliche Indikatoren

		Österreich	OECD
Durchschnittsverdienst	EUR	40 900	32 400
	USD	53 900	42 700
Öffentliche Rentenausgaben	in % des BIP	13,5	7,8
Lebenserwartung	bei Geburt	81,0	79,9
	im Alter von 65 Jahren	19,6	19,1
Bevölkerung über 65 Jahre	in % der Bevölkerung im Erwerbsalter	29,7	25,5

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932908364>

Anspruchskriterien

Das Regelrentenalter beträgt 65 Jahre für Männer. Für Frauen liegt es derzeit bei 60 Jahren, wird aber im Zeitraum 2024-2033 auf 65 Jahre angehoben. Voraussetzung für den Leistungsbezug ist eine Versicherungszeit von 180 Monaten (15 Jahren) innerhalb der letzten 30 Jahre bzw. von 300 Monaten (25 Jahren) während der gesamten Lebenszeit. Alternativ hierzu sind 180 Monate mit aktiver Beitragszahlung (im Gegensatz zu bloßen Versicherungszeiten) ausreichend. Versicherungsmonate sind entweder Beitragsmonate (auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder freiwilligen Versicherung) oder Ersatzzeiten, für die nur begrenzte Beiträge entrichtet werden. Im Rahmen der Pensionsreform von 2005 ist die Zahl der für den Bezug einer Altersrente erforderlichen Beitragsjahre auf Grund einer Erwerbstätigkeit von 15 auf 7 Jahre gesenkt worden. Die verbleibende Mindestversicherungszeit von 8 Jahren kann beispielsweise durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten erreicht werden.

Rentenberechnung

Verdienstabhängige Rente

Der Steigerungsbetrag für die Rentenleistung beträgt zurzeit 1,78%. Als Verdienstmessgröße dient gegenwärtig der Verdienst der besten 24 Jahre. Das Valorisierungsverfahren ist komplex, wobei die Aufwertungen in der Praxis stärker an der Preisentwicklung als am Verdienstzuwachs orientiert sind. Der Durchrechnungszeitraum für die Ermittlung der Rentenbemessungsgrundlage wird bis 2028 schrittweise auf 40 Jahre verlängert. Die Valorisierung unter dem neuen – seit 2005 bestehenden – Pensionskontosystem ist am Verdienstzuwachs ausgerichtet. In der Modellrechnung wird die neue auf die gesamte Erwerbsbiografie bezogene Messgröße zu Grunde gelegt und davon ausgegangen, dass die in früheren Jahren erzielten Arbeitsentgelte – mit Ausnahme des letzten Jahrs – entsprechend der Verdienstentwicklung aufgewertet werden.

Beiträge sind bis zu einer Bemessungsgrenze von 59 220 Euro pro Jahr (145% des Durchschnittsverdiensts) zu entrichten.

Die jährliche Anpassung der laufenden Rentenzahlungen orientiert sich im Wesentlichen am Verbraucherpreisindex.

2012 wurden die meisten Renten entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst. Lediglich sehr hohe Renten über 3 300 Euro brutto pro Monat unterliegen einer eingeschränkten Preisindexierung.

Sozialrente

Es gibt eine bedürftigkeitsabhängige Ausgleichszulage, die ein monatliches Mindestrenteneinkommen in Höhe von 814,82 Euro für Alleinstehende und 1 221,68 Euro für Ehepaare sichert. Die Zulage wird 14-mal im Jahr ausbezahlt. Die Anpassung der Sozialrente ist ebenfalls diskretionär; in der Modellrechnung wird implizit davon ausgegangen, dass sie analog zum Durchschnittsverdienst steigt.

Abweichende Erwerbsbiografien

Frühverrentung

Ein vorgezogener Renteneintritt ist gegenwärtig in folgenden Fällen möglich:

1. *Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer*: Hierfür ist gegenwärtig eine Versicherungsdauer von mindestens 37,5 Versicherungsjahren erforderlich. Diese Rente wird bis 2017 auslaufen. Das Renteneintrittsalter lag im Juli 2012 bei 63 Jahren und 8 Monaten für Männer sowie 58 Jahren und 8 Monaten für Frauen und erhöht sich bis 2017 auf 65 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen; auch die Anspruchsvoraussetzungen werden von 2013 bis 2017 schrittweise von 37,5 auf 40 Versicherungsjahre angehoben.
2. *Langzeitversichertenpension – Hacklerregelung*: Für diese Rente ist gegenwärtig ein Beitragszeitraum von mindestens 40 Beitragsjahren (Frauen) bzw. 45 Beitragsjahren (Männer) erforderlich (mit zunehmend erschwertem Zugang ab 2014). Derzeitiges Renteneintrittsalter: 60 Jahre für Männer, 55 Jahre für Frauen; ab 2014: 62 Jahre für Männer sowie 57 Jahre für Frauen mit schrittweiser Anhebung auf 62 Jahre (Abschlag pro Jahr: 4,2%).
3. *Schwerarbeitspension* bei Schwerarbeit in Verbindung mit langjähriger Versicherungsdauer von mindestens 45 Versicherungsjahren; Renteneintrittsalter: 60 Jahre für Männer, 55 Jahre für Frauen (Abschlag pro Jahr: 1,8%).
4. *Korridorpension* ab 62 Jahren für beide Geschlechter, sofern eine Versicherungsdauer von mindestens 37,5 Versicherungsjahren vorliegt. Die Anspruchsvoraussetzungen werden von 2013 bis 2017 schrittweise von 37,5 auf 40 Jahre angehoben (Abschlag pro Jahr: 5,1%).
5. *Invalidität*: Reform der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension nach dem Grundsatz „Rehabilitation und Prävention vor Pension“; für ab 1964 Geborene ist ab 2014 medizinische oder berufliche Rehabilitation anstelle einer befristeten Invaliditätspension vorgesehen.

Spätverrentung

Bei Renteneintritt zwischen dem 65. und dem 68. Lebensjahr erhöht sich die Rente pro Jahr um 4,2%; nach dem 68. Lebensjahr ist kein Aufschlag mehr vorgesehen. Erwerbstätige, die ihren Renteneintritt aufschieben, zahlen weiter Beiträge und erhöhen damit ihre Rentenansprüche.

Erwerbstätigkeit und Rentenbezug können kombiniert werden, es gibt jedoch eine Verdienstgrenze. Bei Rentnern unter 65 Jahren, die mehr als 376,26 Euro verdienen, fällt die Rente vollständig weg. Ab Vollendung des 65. Lebensjahres können Erwerbseinnahmen und Rentenbezüge ohne Einschränkung kombiniert werden.

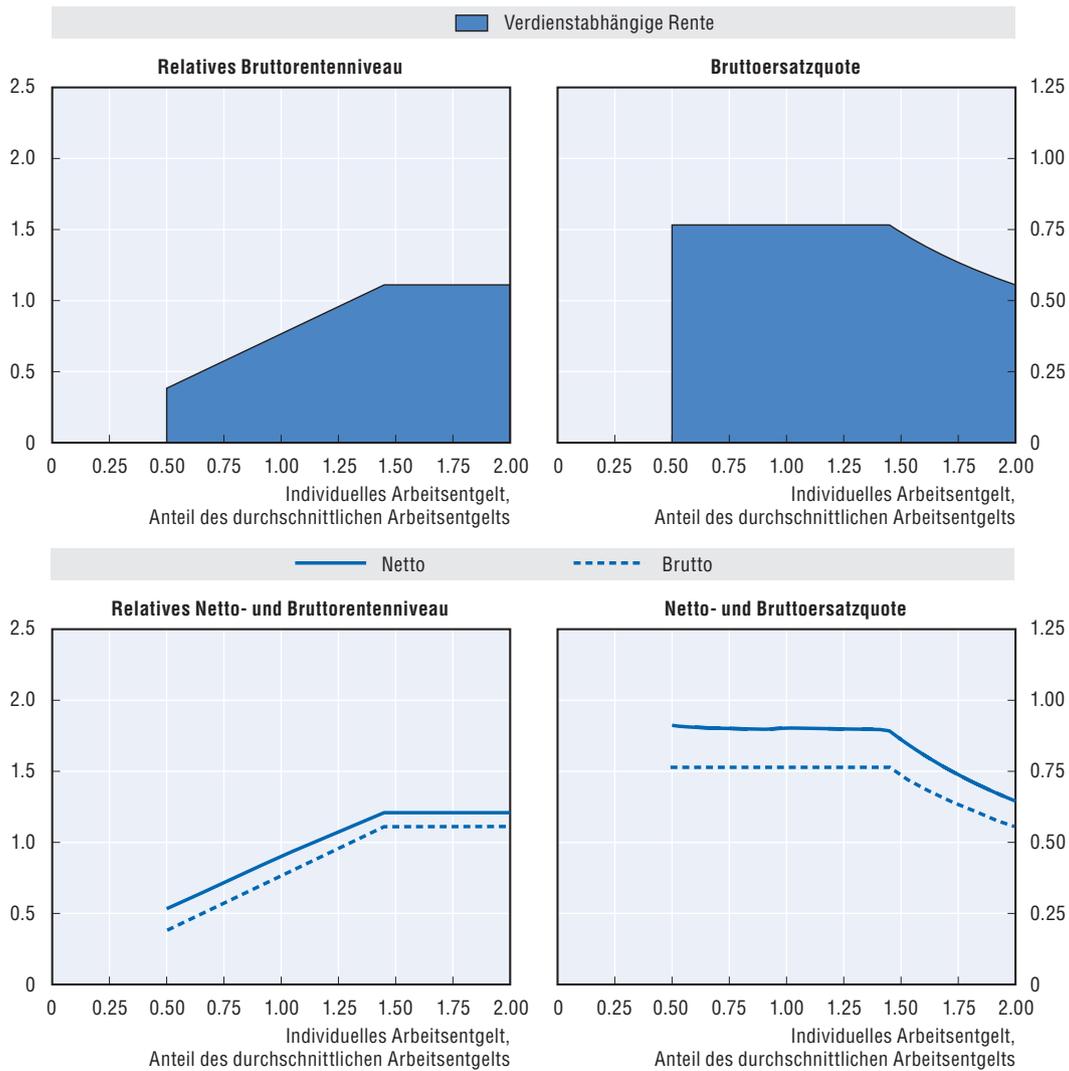
Kindererziehungszeiten

Zeiten der Nichterwerbstätigkeit auf Grund der Kindererziehung werden auf zweierlei Weise berücksichtigt. Kindererziehungszeiten von bis zu vier Jahren pro Kind werden auf der Grundlage eines fiktiven Einkommens von monatlich 1 570 Euro angerechnet. Davon wirken aber nur zwei Jahre je Kind rentenbegründend; diese werden den für den Erwerb von Rentenansprüchen erforderlichen Versicherungsjahren zugerechnet (vier Jahre für ab 1955 Geborene – siehe Abschnitt „Anspruchskriterien“ weiter oben).

Arbeitslosigkeit

Bezugszeiten von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe werden (im Fall von Arbeitslosengeld in Höhe von 70% der für die Bemessung des Arbeitslosengeldes herangezogenen Beitragsgrundlage) als Beitragsjahre angerechnet.

Ergebnisse des Rentenmodells: Österreich



Männer Frauen (falls abweichend)	Median- verdiener	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches vom Durchschnitt				
		0,5	0,75	1	1,5	2
Relatives Bruttorentenniveau (in % des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts)	63,6	38,3	57,5	76,6	111,1	111,1
Relatives Nettorentenniveau (in % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts)	77,6	53,3	71,7	90,2	120,9	120,9
Bruttoersatzquote (in % des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	76,6	76,6	76,6	74,0	55,5	
Nettoersatzquote (in % des individuellen Nettoarbeitsentgelts)	89,9	91,2	90,1	90,2	86,2	64,5
Bruttorentenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	10,5	10,5	10,5	10,5	10,1	7,6
Nettoartenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	8,6	9,8	8,7	8,3	7,4	5,5
	9,5	10,8	9,7	9,1	8,2	6,1

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932908383>



From:
Pensions at a Glance 2013
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Österreich", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-46-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.